Bericht

des Arbeitskreises Luftverkehr

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 16./17.10.2013 in Berlin

und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 6./7.11.2013 in Suhl

TOP 7.4/ TOP 7.2 Beihilfeproblematik von Flughäfen

Am 03.07.2013 hat die EU-Kommission den Entwurf der neuen EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften vorgelegt. Die Konsultationsfrist ist am 25.09.2013 abgelaufen. Ungeachtet der von den EU-Mitgliedstaaten und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland abgegebenen Stellungnahmen muss davon ausgegangen werden, dass die voraussichtlich Anfang 2014 von der EU-Kommission zu verabschiedenden neuen Leitlinien gegenüber der jetzt vorliegenden Entwurfsfassung keine wesentlichen Änderungen enthalten werden.

Es ist daher bereits jetzt dringend erforderlich, die Auswirkungen der neuen Beihilfeleitlinien auf die deutsche Flughafeninfrastruktur zu ermitteln, um die Beihilferechtskonformität künftiger Förderungen von Anlage und Betrieb von Flughäfen sicherzustellen. So
ist etwa im Hinblick auf Betriebsbeihilfen fraglich, wie mit dem Erfordernis der Vorabbestimmung eines festen Beihilfebetrages für einen Übergangszeitraum von bis zu 10
Jahren in einer praktikablen und zugleich den rechtlichen Anforderungen genügenden
Art und Weise umgegangen werden kann. Angesichts der länderübergreifenden Relevanz dieser Thematik bedarf es insoweit eines gemeinsamen Verständnisses von Bund
und Ländern, damit die künftige Förderung der Flughafeninfrastruktur im Interesse einer
größtmöglichen Chancengleichheit der deutschen Verkehrsflughäfen auf dem Luftverkehrsmarkt wettbewerbsneutral erfolgen kann.

Die hierfür erforderliche umfassende fachliche Vorbereitung wird dem Arbeitskreis Luftverkehr der GKVS übertragen. Dies stellt insbesondere sicher, dass die bisherigen Beratungen in diesem Gremium zur Gewährung von Investitions- und Betriebsbeihilfen für Flughäfen angemessene Berücksichtigung in der Beurteilung finden.